

Unterhaltungskonzerte) müssen ihm mit Termin und Programm mitgeteilt werden. Er ist dafür verantwortlich, daß sich die Veranstaltungen in den örtlichen Konzertplan eingliedern; ist das nicht der Fall, so hat der Beauftragte die Möglichkeit, ein solches Konzert zu beanstanden. In Zweifelsfällen entscheidet die Reichsmusikkammer, die die Möglichkeit hat, ein Konzert auf Antrag des Beauftragten zu untersagen. Der Musikbeauftragte ist eine kunstpflegende, nicht kunstwertende Stelle. Einwirkungen auf Programm und künstlerische Durchführung stehen ihm deshalb nicht zu. — Nachdem nun über 1000 Beauftragte in ihrem Amt bestätigt sind, beginnt der Konzertwinter 1936/37 mit den besten Aussichten.

Staatliches Musikinstrumentenmuseum in Berlin

Die Instrumentensammlung der Hochschule für Musik in Berlin ist jetzt in das Palais Kreuz, Klosterstraße 36, übergeführt worden und soll in Kürze als »Staatliches Musikinstrumentenmuseum«, unter Leitung des Prof. Dr. Alfons Kreichgauer, eröffnet werden. In diesem Barockbau, um 1720 von dem Schlüterschüler Martin Böhme errichtet, ursprünglich die Ministerwohnung des Geheimen Staatsrats Bogislav von Kreuz, war früher das Museum für Deutsche Volkskunde, das dann im Schloß Bellevue Unterkunft fand, als sich die alten Räume als unzulänglich erwiesen.

In dem neuen Museum, dessen Räume durchweg ausgehell worden sind, werden im Erdgeschoß, mit elf großen Ausstellungsräumen, die 3600 alten Instrumente aller Zeiten untergebracht werden. Hier wird man das Cembalo Johann Sebastian Bachs, die Flöte Friedrichs des Großen, das Reiseklavier Mozarts, den Flügel Carl Maria von Webers finden. Auch die Sammlung exotischer Instrumente ist überaus reich. Man plant, hier eine Instrumentenprüfungsstelle einzurichten und gelegentlich Konzerte mit alten Instrumenten zu geben.

Tagung der Fachgruppe Musik

Die Fachgruppe Musik der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hält vom 25. bis 27. September 1936 in Köln ihre erste Tagung ab. Als Abschluß wird im Gürzenichsaal eine Kundgebung unter dem Leitwort »Pfleget Musik!« veranstaltet, auf der Persönlichkeiten aus der Wirtschaft und dem Kulturleben das Wort ergreifen werden.

Franz-Liszt-Gedenkwoche in Bayreuth

Aus Anlaß des 125. Geburts- und des 50. Todestages von Franz Liszt findet vom 19. bis 24. Oktober in Bayreuth unter dem Ehrenprotectorat von Frau Winifred Wagner eine Franz-Liszt-Gedenkwoche statt. Sie beginnt mit einer szenierten Aufführung der »Legende von der Heiligen Elisabeth« durch die königlich ungarische Oper in Budapest unter Gesamtleitung von Laszlo von Markus. Am 20. Oktober tanzte das Ballett der kgl. ungarischen Oper »Ungarische Fantasiestücke« (drei Tanzbilder auf Musik Lisztscher Rhapsodien, für die Bühne von Laszlo von Markus bearbeitet) und »Pester Karneval« (Tanzspiel von Liszt, Spielleitung Gusztav von Olah, Orchesterleitung Janos Ferencsik). Es folgen am 21. Oktober ein Klavierabend von Professor Josef Pembaur und Frau, und am 22. Oktober, dem Geburtstag Franz Liszts, Vorträge von Professor Peter Raabe-Berlin, Präsidenten der Reichsmusikkammer, und von Professor Kalman von Koz-Budapest, Direktor der Musikabteilung des ungarischen Nationalmuseums. Für den 23. Oktober sind unter Gesamtleitung von Karl Kittel Orgel- und Vokalkompositionen Liszts mit den Solisten Johanna Egli (Mezzosopran), André Kreuchauß (Tenor) und K. S. von Kobebue (Orgel), für den 24. Oktober Symphonische Werke Liszts, aufgeführt von den Münchner Philharmonikern unter Leitung von Professor Dr. Siegmund Haussegger und unter Mitwirkung von Professor Josef Pembaur, vorgelesen.

Staatsrat Tietjen — Leiter der Staatsoper Berlin

Ministerpräsident Generaloberst Göring hat als oberster Chef der Preussischen Staatstheater die Operndirektion an der Staatsoper Berlin aufgehoben und den Generalintendanten Staatsrat Tietjen mit der Leitung der Staatsoper zusätzlich beauftragt.

Der Leipziger Pianist und Musikprofessor Alex Conrad wurde zum Direktor des Staatlichen Musikonservatoriums in Tucumán in Argentinien ernannt, an dem er bereits als Lehrer für Klavier- und Orgelspiel tätig war.

Aus Italien

Am 30. Juni 1936 ist zwischen den Verbänden der Verleger und Buchhändler folgende Handelsvorschrift für Zeitschriften als bindend vereinbart worden: »Auf die Preise von Zeitschriften (periodici), vertreten durch die Federazione Nazionale Fascista degli Industriali Editori, und bestellt durch den Buchhandel werden die Verleger den Mindestsatz von 10 v. H. als Preisnachlaß vergüten.« — Das »Giornale della Libreria« vom 25. Juli bemerkt hierzu, daß diese Bestimmung ein sozusagen bereits friedlich im Gang befindliches Verhältnis regelt, jedoch sind zum besseren Verständnis für die Vereinbarung einige Erläuterungen am Platze. Erstens betrifft diese Bestimmung die Zeitschriften von Verlegern, die dem obengenannten eigentlichen Verlegerverband angeschlossen sind und zunächst noch nicht die Mitglieder der »Federazione Nazionale Fascista Editori di Giornali e Agenzie di Stampa«, als des Verbandes, der die Zeitungsverleger erfaßt. Zum zweiten: falls der Bezieher einer Zeitschrift, der in unmittelbarem Verkehr mit dem Verleger steht, den Bezug durch einen Buchhändler erneuern bzw. fortsetzen will, muß er dem Verleger hiervon Mitteilung machen, damit dem Buchhändler der rechtmäßige Vermittlungsanteil vergütet werden kann. Dem Buchhändler wird das Recht zugestanden, daß alle Bezüge an ihn geleitet werden, wohingegen aber der Buchhändler verpflichtet ist, auf Verlangen dem Verleger Namen und Anschrift der Bezieher mitzuteilen. Unter anderem wird dem Verleger durch diese Bestimmung die Möglichkeit gegeben, seine Bezieher weiterzubeliefern, wenn ein Unternehmen des Buch- und Zeitschriftenhandels aufgelöst werden oder überhaupt nicht mehr fortbestehen sollte.

Über die in Italien angeregte Werbung »Geht ein Buch für jedes Gewehr« ist an dieser Stelle schon mehrfach berichtet worden. Die Zeitschrift »Nero su bianco« veröffentlicht verschiedene Lichtbildaufnahmen von dem zehnten Fest des Buches in Rom. Auf der Ausstellung war an erhöhter Stelle die Nachbildung eines italienischen Tropenhelms in Form einer großen Schale mit der offenen Seite nach oben aufgestellt. In diesen Tropenhelm legten die Besucher der Buchausstellung Bücher für die Truppen in Ostafrika. Im Zusammenhang mit den Abbildungen führt das oben erwähnte Fachblatt der Buchhändler eine große Anzahl Widmungen auf, die die Spender in die für die Kolonialtruppen bestimmten Bücher geschrieben haben.

Der italienische Buchhändlerverband hat den ersten fachlichen Lehrgang für Inhaber, Leiter und Angestellte von Unternehmen des Buch- und des Buch- und Papierhandels eingerichtet. Aus dem »Giornale della Libreria« entnehmen wir folgende Einzelheiten: Mit der Leitung des Lehrgangs war Augusto Calabi beauftragt, der durch seine engen Beziehungen zum Verlags- und Buchhandelswesen in Italien gut bekannt ist. Der Unterricht fand in der Universität zu Perugia statt und umfaßte folgende Gebiete und Arbeiten des Buchhandels: Technische Buchhandelsfragen, Büchereikultur aus den letzten fünfzig Jahren, Geschichte der Buch- und Zeitschriftenform, innere Ordnung von Büchereien, abschließender Austausch zwischen Unterrichtsleitern und Teilnehmern am Lehrgang (Art »Seminar«), schriftliche Abschlußarbeiten über besondere Gebiete und Aufgaben, Vorlesungen und Unterricht über höhere Kultur an der Universität. Die Lehrgänge umfaßten insgesamt fünfzig Unterrichtsstunden, an denen die Teilnahme pflichtmäßig erfolgte. Als Abschluß wurden Zeugnisse ausgestellt über die Teilnahme mit Bewertung der Erfolge bzw. der Kenntnisse jedes Teilnehmers. Diese Zeugnisse werden in zukünftigen fachverbandlichen Angelegenheiten als Unterlage dienen. Die Kosten für die Lehrgänge hatte der Verband der Buchhändler übernommen, sodaß der Unterricht ebenso wie die Eintragung für die Vorlesungen an der Universität zu Perugia für die Teilnehmer kostenfrei war.

In der Gazzetta Ufficiale vom 22. Mai 1936 ist eine Übersicht veröffentlicht, aus der die Zahl der in den verschiedenen italienischen Provinzen in Volkshüchereien u. a. zur Verleihung verfügbaren Bücher und die Zahl der im Jahre 1934 den Büchereien entliehenen Bücher zu ersehen ist. Danach bestehen 2109 Büchereien mit 2041863 Werken, aus denen im Jahre 1934 1848881 Bücher entliehen wurden. Die höchsten Zahlen weisen die Provinzen Lombardei mit Mailand, Piemonte mit Turin und Emilia mit Bologna auf, gegen die z. B. Lazio mit Rom in der Zahl der Büchereien, der verfügbaren Bücher und Entleihungen im Jahre 1934 sehr weit zurücksteht. An erster Stelle steht die Lombardei mit Mailand mit 182944 Büchern in 186 Büchereien, aus denen 1934 insgesamt 204854 Bücher ausgeliehen worden sind.

Schon früher wurde an dieser Stelle (Nr. 51/1936) darauf hingewiesen, daß in Italien gewisse Kreise eine Bestenerungsfeier